



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85/II
8020 Graz

→ Referat Umwelt- und
Agrarwesen

Forstrecht

Bearb.: Ing.Mag. Robert Kuntner
Tel.: +43 (316) 7075-602
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 08.02.2018

GZ: BHGU-8599/2018-5

Ggst.: Horvatek Beate, Semriach;
dauernde Rodung, KG 63036 Windhof -
forstrechtliches Bewilligungsverfahren

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 11.01.2018 hat Frau Beate Horvatek um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die dauernde Rodung von Waldboden auf Gst. Nr. 1623/3, KG 63036 Windhof, im Ausmaß von 3.835 m² zwecks Errichtung einer Wiesenanlage – Agrarstrukturverbesserung angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgem. Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idgF, und der §§ 17 – 19 und 170 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440 idgF, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 22. Februar 2018

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Gst. Nr. 1623/3, KG 63036 Windhof) um **09:00** Uhr angeordnet.

Bitte beachten Sie!

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft

Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Beate Horvatek, Thonebenstraße 20, 8102 Semriach, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Josef Glettler, Thonebenstraße 18, 8102 Semriach, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Marktgemeinde Semriach, Markt 27, 8102 Semriach, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 19 Abs. 5 Forstgesetz 1975 wird hingewiesen.
4. Bezirksforstinspektion im Hause, z.H. Herrn DI Klaus Gundl, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zu obiger GZ, mit dem Ersuchen um Teilnahme als forsttechnischer Amtssachverständiger
5. Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Servicestelle in Leoben, z.H. Herrn DI Peter Peinhaupt, Max Tandler-Straße 14, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen um Teilnahme als agrartechnischer Amtssachverständiger
6. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85/II, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 22.02.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
7. Öffentliche Bekanntmachung, durch Anschlag in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Der Bezirkshauptmann i. V.

Ing. Mag. Robert Kuntner
(elektronisch gefertigt)